

10 Gründe warum Eltern gegen die Zwangstestung protestieren müssen

Laut Statistik Austria sind in Österreich 1.135.143 Schüler von dieser grundrechtswidrigen Zwangstestung betroffen. Erheben Sie jetzt Ihre Stimme gegen diesen verfassungswidrigen Zustand!

Aktuelle rechtliche Entwicklungen zu den Zwangstestungen und Musterschreiben für einen Protest finden Sie unter <https://www.afa-zone.at>

1. **Permanenter Angstzustand der Kinder** vor jeder Testung ihres Gesundheitszustandes im Wissen um die diskriminierenden und beschämenden Folgen eines positiven Testergebnisses, die eine Entwicklung von grundsätzlichen Schulängsten und Schulversagen zur Folge haben kann. Die „Freiwilligkeitsoption“ des Schulbesuches ist für die überwiegende Mehrzahl der Schüler in der Realität nicht gegeben.
2. **Öffentliche Beschämung** im Fall eines positiven Testergebnisses, die ohnehin nicht valid sind: individuelle Beschämung des Kindes durch Offenlegung eines allfälligen Testergebnisses gegenüber Mitschülern, Lehrern und letztlich einer breiten, lokalen Öffentlichkeit, ungeachtet des nicht validen Ergebnisses. Die Absonderung als „positiver“ Fall hinterlässt ein tiefenpsychologisches Traumatata der Kinder, die Kinder werden separiert, Mitschüler entwickeln „Angst“ vor Ihnen, denn sie hatten vielleicht am Schulweg noch Kontakt, sie sind der „Problemfall“ des Tages, müssen umgehend wieder zu den Eltern gebracht werden, was allerdings nicht immer möglich sein wird und sind in diesem Fall vielleicht über mehrere Stunden allein in einem Zimmer zu verwahren, etc. Das Kind bleibt stigmatisiert nach der öffentlichen Bloßstellung über den Gesundheitszustand im Fall eines (falsch) positiven Testergebnisses, über das die ganze Schule aufgrund der Öffentlichkeit der Testung Bescheid weiß.
3. **Eltern werden für die Testung zu Hause „entmündigt“**: Die Schulbehörde hat mit der Testung ausschließlich in den Räumlichkeiten der Schule die Vertrauensbasis innerhalb der Schulgemeinschaft gegenüber den Eltern zerstört, da die Option der „Eltern-Testung“ zu Hause nicht akzeptiert wird. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Eltern nur als Beobachter bei der Testung zuschauen und ihr Kind nicht selbst testen dürfen. Folglich stellt sich die Frage der Sinnhaftigkeit der „Eltern-Option“ an sich, die mit denselben „öffentlichen“ Konsequenzen endet, die das Kind bloßstellen.
4. **Der Staat hat die Gesundheitshoheit über das Kind**: Vielleicht ist es Ihnen noch nicht aufgefallen, doch Eltern wird mit dieser Maßnahme die gesundheitliche Verfügungsmacht über Ihr Kind entzogen, und im Fall eines positiven Antigen-Tests wird eine allfällige Meldung des Bestehens einer Covid-Infektion nach dem Epidemiegesetz an die Bezirkshauptmannschaft erstattet. Es erinnert an bedrohliche aktuelle Medienberichte, die eine zwangsweise Absonderung von Covid-Kindern in staatliche Unterbringungen bereits als realistisches Szenario diskutieren. Diese Zwangstestung des Staates unter

10 Gründe warum Eltern gegen die Zwangstestung protestieren müssen

Ausschluss der Eltern könnte den Beginn einer gesundheitlichen Kontrolldiktatur markieren.

5. **Testung könnte die Straftatbestände der Körperverletzung und eigenmächtigen Heilsbehandlung nach §§ 83, 88, 110 StGB erfüllen:** Eine „freie“ Einwilligung der Vornahme einer in-vitro Diagnostik an Unmündigen ist im Kontext der Zwangstestung bei sonstigem Ausschluss aus der Schulgemeinschaft als auch ohne medizinische Aufklärung durch einen Arzt als nichtig zu betrachten, wodurch Lehrer das Delikt der eigenmächtigen Heilbehandlung nach § 110 StGB begehen. Gleichzeitig ist die Gefahr der Verletzung durch die Verwendung der „Nasenbohrerstäbchen“, besonders für Volksschulkinder, immens hoch. Die Lehrer könnten u.a. ebenfalls dafür das Strafrechtsdelikt der Körperverletzung (§ 88 StGB) und bei Vorsätzlichkeit eine Körperverletzung nach § 83 StGB verwirklichen. Die Lehrer haben daher einerseits die Pflicht auf Widerspruch gegen diese strafrechtswidrige Schüler-Testung gegenüber ihren weisungsgebundenen Vorgesetzten („Remonstrationsrecht“ – Pflicht zur schriftlichen Erteilung der strafrechtswidrigen Weisung) und andererseits ist die Testung durch Eltern anzeigepflichtig, auch für den Fall dass die Eltern eine Einwilligung gegeben haben, die aber aufgrund des faktischen äußeren Zwanges nichtig ist.
6. **Absolut untauglicher und nicht zugelassener „Nasenbohrer-Selbsttest“:** Der in-vitro Test-Kit der Firma Beijing Lepu Medical Technology Co.Ltd. ist laut Gebrauchsanweisung durch Fachleute und mit Tragen von Schutzkleidung, klinischer Maske, Handschuhe und Schutzbrille zu verwenden und das Testergebnis alleine ist nicht als einziges Kriterium für den Nachweis von Antigenen gegen SARS-CoV-2 bestimmt, sondern von einem Arzt zusammen mit anderen klinischen Informationen umfassend zu beurteilen. Der Test stellt eine medizinische Diagnostik dar, der als Medizinprodukt entsprechend der Gebrauchsanweisung zu verwenden ist. Jegliches Testresultat aufgrund einer Anwendung ohne medizinisches Personal und ohne ärztliche Diagnostik ist von vornherein invalid und absolut unzulässig. Kein Kind sollte gezwungen werden, solche unzulässige in-vitro Antigen-Testungen unter Anleitungen von Lehrern über sich ergehen zu lassen.
7. **Vorsätzlicher Verstoß gegen die Rechtsordnung:** Normalerweise schützen freiheitlich-demokratische Rechtsstaaten Kinder in besonderem Maße vor willkürlichen Grundrechtseingriffen. Der öffentlich-rechtliche Hoheitsbereich der Schule ist in besonderem Maße verpflichtet, die gesetzlichen Regelungen zu beachten, wofür die Schulleiter nach § 56 SchUG Sorge zu tragen haben. Stattdessen wird gegen einfachgesetzliche Grundlagen eklatant verstoßen: hinsichtlich des Verbotes zur Vornahme von ärztlichen Tätigkeiten ohne Einwilligung nach §66b SchUG, hinsichtlich der Möglichkeit zur freiwilligen Teilnahme eines epidemiologischen Screenings oder die zur Testung von ausschließlich Krankheitsverdächtigen nach §§5a (3), 17 EpidemieG, hinsichtlich der Offenlegung von Gesundheitsdaten gegenüber Personen, die keiner gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht gem. § 54 Ärztegesetz unterliegen, etc.

10 Gründe warum Eltern gegen die Zwangstestung protestieren müssen

8. **Eklatante Verfassungs- und Grundrechtswidrigkeit:** Die Zwangstestung im öffentlich-rechtlichen Raum Schule ohne begründeten Ansteckungsverdacht, unter *de facto* Druck bei sonstigem Ausschluss, durchgeführt von medizinisch nicht berechtigten Personen sowie unter Außerachtlassung der Wahrung der Verschwiegenheitspflicht medizinischer Ergebnisse über den Gesundheitszustand, ist in Anbetracht der international gesicherten Daten zum Krankheitsverlauf von Covid unverhältnismäßig und widerspricht dem im Verfassungsrang stehenden Art. 8 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) auf Achtung der körperlichen Unversehrtheit sowie auf einen diskriminierungsfreien Zugang zum Recht auf Bildung nach Art. 2 1. Zusatzprotokoll zur EMRK. Ein Ausschluss eines Kindes vom Unterricht aufgrund eines bloßen General-Verdacht bzw. einer Testung ohne Krankheitssymptomatik verletzt diese Rechte des Kindes jedenfalls nach Ansicht des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte.
9. **Epidemiologische Nutzlosigkeit undifferenzierter Covid-Massentestungen ohne Transparenz der Entscheidungsgrundlage:** Mittlerweile ist die Faktenlage über die Sinnlosigkeit undifferenziert vorgenommener epidemiologischer Testungen klar erwiesen, die in Österreich bereits unter enormen Kosten mit einer nur vernichtend geringen Rate von Neuinfizierungen flächendeckend durchgeführt wurde. Das Bildungsministerium ist verpflichtet, aufgrund dieser Faktenlage unverzüglich seine wissenschaftlichen Entscheidungsgrundlagen bekannt zu geben, da es sich um schwerwiegende unverhältnismäßige Grundrechtseingriffe gegenüber den schutzlos gestellten Minderjährigen handelt, die in mehrfacher Hinsicht lebenslanglich Geschädigte dieser als nutzlos erwiesenen Pandemiebekämpfungsmaßnahmen sein werden.
10. **Testverweigerer Familien werden stigmatisiert:** Es stellt eine grundrechtswidrige, weil unverhältnismäßige Diskriminierung des verfassungsgemäß gewährleisteten Rechtes auf Bildung dar, Kinder aufgrund der Weigerung zur Testung vom Unterricht auszuschließen, zu diskriminieren und folglich zu stigmatisieren. Es wird bereits jetzt an verschiedenen Schulstandorten nachweislich darüber diskutiert, die Testverweigerer-Schüler nicht mehr mit Aufgaben und Kontrollen im homeschooling zu betreuen, sondern gänzlich ohne Unterricht zu lassen. Wie im Fall einer solchen „Unterrichtsverweigerung“ durch Lehrer eine Leistungsbeurteilungen vorgenommen werden soll, erscheint noch vollkommen unklar. Umso eklatanter wird die Stigmatisierung, wenn die Schulbehörde bereits vor Beginn der Testungen prophylaktisch androht, Testverweigerer Familien bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft zu melden. Die Test-Option ist vor diesem Hintergrund erzwungen!